Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1992/1/14 10ObS369/91, 10ObS60/99t

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.01.1992

Norm

ASVG §255 Abs3 Dc

Rechtssatz

Ein Saisonarbeitsplatz gewährleistet kein regelmäßiges, den Lebensunterhalt durchgehend sicherndes Einkommen. Bloße Saisonarbeitsstellen sind daher als Verweisungsberufe im Rahmen der Prüfung eines Pensionsanspruches wegen geminderter Arbeitsfähigkeit jedenfalls dann außer Betracht zu lassen, wenn der Versicherte bisher nicht laufend als Saisonarbeitskraft tätig war.

Entscheidungstexte

- 10 ObS 369/91
  Entscheidungstext OGH 14.01.1992 10 ObS 369/91
  Veröff: SZ 65/4 = SSV-NF 6/4
- 10 ObS 60/99t
  Entscheidungstext OGH 30.03.1999 10 ObS 60/99t
  Vgl auch

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0084653

Dokumentnummer

JJR_19920114_OGH0002_010OBS00369_9100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at